

Kinderschutzkonzept

- Stand Mai 2017 -



Kinderhaus Hotzenplotz
Störtebekerweg 30 • 21149 Hamburg

Einrichtungsbezogenes Kinderschutzkonzept gemäß §§ 1 Absatz 3 Nr. 3, 8a SGB VIII

Übersicht:

1. Einleitung
2. Gesetzliche Grundlagen
 - 2.1 Rechtliche Vorgaben
 - 2.2 Rahmenbedingungen der FHH
3. Leitgedanke der Einrichtung
4. Formen von Gewalt und deren Anhaltspunkte
 - 4.1 Formen der Kindeswohlgefährdung
 - 4.2 Mögliche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung
5. Verhaltensampel – „was ist ok – was ist nicht ok“
6. Umgang mit Beschwerden und Verdachtsmomenten
 - Beschwerden von Eltern / Mitarbeiter
 - Beschwerden von Kindern
7. Verhaltens-Grundsätze in Verdachtsmomente
8. Meldesystem und Verfahrensablauf
9. Präventionsmaßnahmen
 - Mitarbeiter
 - Kinder
 - Sexualität

Anlagen

Verfahrensablauf

Dokumentationsbogen

Verhaltenscodex – Ich Handel verantwortlich

Liste mit Kontaktadressen

Kinder Urkunde – Selbstbehauptung und Selbstverteidigung

No go's - und wie es besser geht

1 Einleitung

Wir sind eine private Elterninitiative in Hamburg Neuwiedenthal und bieten bis zu 46 Kindern von 0 bis 6 Jahren eine liebevolle Betreuung. Team und Träger setzen sich zusammen aus qualifiziertem Personal und einer engagierten Elternschaft. Wir verfolgen das Ziel, Kindern eine optimale Betreuung und Förderung zu geben ... mit Freude und Spaß. Die Kinder unserer Kita werden in ihren individuellen Anlagen und Neigungen gefördert und spielerisch stark gemacht für das Leben.

Unser Anspruch ist es, unser pädagogisches Konzept zum Wohle des Kindes umzusetzen und dabei eine, für alle Beteiligten, angenehme Atmosphäre zu schaffen. In diesem Zusammenhang ist es unsere Aufgabe, die Kinder vor allen Formen der Gewalt, des sexuellen Missbrauchs, des Macht-Missbrauchs sowie vor physischer und psychischer Gewalt (sowohl extern als auch intern) zu schützen. Darüber hinaus sehen wir es als unsere Aufgabe, präventive Maßnahmen gegen jegliche Formen von Gewalt durchzuführen und weiter zu entwickeln.

Uns ist bewusst, dass es ein zentrales Anliegen im Kinderschutz ist, die Gefährdung des Kindeswohls einzuschätzen. Dies erfordert ein qualifiziertes Personal, ein Problembewusstsein über die Gefährdungsrisiken und ein Verfahren, das ein verlässliches Vorgehen im Zusammenwirken von Fachkräften, Leitung und Jugendamt gewährleistet.

Damit mögliche Grenzverletzungen im Alltag rechtzeitig wahrgenommen werden, werden alle unsere Mitarbeiter für das Thema Kindeswohlgefährdung sensibilisiert und geschult. Darüber hinaus ist es uns ein besonderes Anliegen, in unseren Einrichtungen eine offene Kommunikations-Kultur zu etablieren damit unsere Mitarbeiter befähigt werden, auch unangenehme und sensible Themen transparent und offen anzusprechen. Schließlich ist uns bewusst, dass die Wahrscheinlichkeit, eine Kindeswohlgefährdung frühzeitig zu erkennen, durch einen engen Austausch mit den Eltern steigt. Daher legen wir einen weiteren Schwerpunkt auf die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern.

Bei der Erarbeitung des Schutzkonzeptes haben wir ebenfalls unsere Abteilung Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen (GBS) beteiligt. Wir sehen es als unsere Pflicht an, auch als Kooperationspartner der Stadteilschule Fischbek-Falkenberg, dieses Konzept in unserer täglichen Arbeit umzusetzen.

Das Kinderhaus Hotzenplotz ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Hamburg und in der Qualitätsgemeinschaft Kita.

2 Gesetzliche Grundlagen

2.1 Rechtliche Vorgaben

Die Einschätzung der Gefährdungsrisiken im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte besonders die „insoweit erfahrene Fachkraft“ ist in der Neufassung des § 8a SGB VIII festgehalten. Der Ausschluss von Personen, die wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung vorbestraft sind, von der Arbeit im Kinder- und jugendnahen Bereich wurde durch den § 72a SGB VIII geregelt. Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses resultiert aus dieser verschärften Vorschrift. Im Bundeskinderschutzgesetz von 2012 sind verbindliche Standards festgeschrieben, die durch kontinuierliche Qualitätsentwicklungssicherung und Überprüfungen zu gewährleisten sind.

2.2 Rahmenbedingungen mit der Freien und Hansestadt Hamburg

In dem 2006 zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und den Freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe beschlossenen Landesrahmenvertrag wird der Schutz von Kindern (§13) geregelt: „Die Tageseinrichtungen ergreifen die zum Schutz von Kindern erforderlichen Maßnahmen entsprechend der Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 8a und 72a SGB VIII. Zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte entwickeln die Träger ein Umsetzungskonzept“.

Als weitere gesetzliche Grundlagen sehen wir die UN-Kinderrechtskonvention sowie das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Das Kinderschutzkonzept des Kinderhauses Hotzenplotz berücksichtigt sämtliche der zu Grunde liegenden Verordnungen und standardisiert die Abläufe zu ihrer Erfüllung.

3 Leitgedanke der Einrichtung

Als Tageseinrichtung haben wir in besonderem Maße Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder. Es ist unsere Verantwortung und unser Anspruch, für alle Beteiligten - Kinder, Eltern und Mitarbeiter - einen sicheren Ort zu schaffen.

Wir verstehen uns als Experten für Pädagogik. Durch ihre fachliche Ausbildung haben unsere Mitarbeiter gelernt, einen professionellen und achtsamen Umgang mit den Kindern und Eltern zu pflegen. Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen aller Kinder in unserem Haus wahr und ernst. Gewalt findet in unserer Einrichtung keinen Platz.

4 Formen von Gewalt und deren Anhaltspunkte

4.1 Formen der Kindeswohlgefährdung

Grundsätzlich liegt eine Gefährdung dann vor, wenn eine gegenwärtige Gefahr für das Kind besteht, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

Wir haben uns am 6. Oktober 2015 im Rahmen einer innerbetrieblichen Fortbildung mit den unterschiedlichen Formen von Gewalt beschäftigt. An dieser Fortbildung nahmen beide Teams (Kita und GBS) teil.

Die Ergebnisse haben wir protokolliert und dienen uns als Grundlage für dieses Konzept. Wir unterscheiden folgende Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung:

- Psychische Gewalt (Diskriminierung, fehlende emotionale Zuwendung, Anschreien etc.)
- Vernachlässigung (fehlende Pflege, Vernachlässigung der Aufsicht etc.)
- Körperliche Gewalt (fehlende altersgerechte Behandlung)
- Sexueller Missbrauch (von Überzuwendung bis hin zu Geschlechtsverkehr)

Die verschiedenen Formen von Gewalt können sowohl intern als auch extern auftreten. Dabei sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass es hier wenige Unterschiede gibt. Bei der Erarbeitung ist deutlich geworden, dass alle

Formen von Gewalt durch besondere Aufmerksamkeit, Beobachtung, Dokumentation und Kommunikation sichtbar werden.

Wir verstehen auch Gewalt unter Kindern als eine mögliche Kindeswohlgefährdung. Aggressives Verhalten hat für uns viele Gesichter. Neben körperlichen Verletzungen und Bedrohungen steht für uns der Begriff "Gewalt" auch für soziale Ausgrenzung, Hänseleien oder verbale Attacken. Ein Kind oder Jugendlicher ist Gewalt ausgesetzt, wenn er oder sie wiederholt und über eine längere Zeit den negativen Handlungen eines oder mehrerer anderer Kinder oder Jugendlicher ausgesetzt ist. Dazu zählen über verbale (z.B. drohen, hänseln) und körperliche (schlagen, treten, kneifen usw.) Attacken hinaus auch Verhaltensweisen, wie Grimassen schneiden oder jemanden ignorieren. Im erzieherischen Alltag ist es wichtig, den Unterschied zwischen destruktiver Gewalt und entwicklungsbedingten und -notwendigen Rangeleien und Kräftemessen zwischen ebenbürtigen Altersgenossen zu kennen und entsprechend zu reagieren und zu handeln. Wir sprechen dann von Gewalt, wenn die Kräfte ungleich verteilt sind. Ein Kind, das sich dauerhaft nicht aus der Opferrolle befreien kann, braucht Hilfe. Wir verstehen unsere Arbeit als Erzieher in erster Regel als Begleiter, Beschützer und Unterstützer. Bei Konflikten zwischen den Kindern versuchen wir, sie dazu zu bringen ihre Konflikte selbst zu lösen. Wenn sich Kinder schlagen, sollen sich die vermeintlichen Täter und Opfer zusammensetzen und klären wie es zu diesem Zwischenfall gekommen ist. Das bedeutet, das Täter und Opfer sich verständigen müssen um herausfinden, wie es zu dieser Situation kam und wie sich die handelnden Kinder dabei gefühlt haben.

4.2 Mögliche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Äußeres Erscheinungsbild des Kindes:

- Hat sich etwas am Erscheinungsbild des Kindes verändert?
- Ist das Kind sauber und gepflegt?
- Ist die Kleidung passend und der Jahreszeit angemessen?
- Hat das Kind abgenommen oder zugenommen?

Verhalten des Kindes:

- Hat sich etwas am Verhalten des Kindes verändert?
- Ist das Kind schüchterner geworden, aggressiv, verschlossen?
- Spricht das Kind nicht mehr?
- Nässt das Kind wieder ein?
- Versteckt das Kind seinen Körper?
- Möchte das Kind nicht nach Hause?
- Möchte das Kind nicht allein mit einem Mitarbeiter sein?
- Weint das Kind mehr als sonst?
- Sehen Sie körperliche Verletzungen am Kind?
- Lassen sich Anzeichen für eine posttraumatische Belastungsstörung (sehr niedrige Reizschwelle, Negativ-Wahrnehmung positiver Emotionen) feststellen?

Verhalten der Erziehungspersonen:

- Hat sich etwas am Verhalten der Erziehungspersonen verändert?
- Wie ist der Umgang miteinander: ist er abweisend, aggressiv, genervt, verschlossener?
- Sucht ein Mitarbeiter besonders oft den Kontakt zum Kind?
- Möchte der Mitarbeiter viel alleine sein, oft wickeln etc.?

Familiäre Situation:

- Hat sich etwas in der familiären Situation verändert?
- Leben die Eltern in Trennung oder haben sich vor kurzem getrennt?
- Hat ein Elternteil eine neue Partnerin / einen neuen Partner?
- Wie ist der Kontakt zu den Großeltern?
- Steht ein Umzug bevor?
- Kommt ein Geschwisterkind?
- Hat die Familie derzeit Geldsorgen?
- Wirken die Eltern abweisend, ängstlich, unsicher, verschlossen?
- Kommt das Kind oft nicht, meist unentschuldigt, viele Ausreden?

Wohnsituation:

- Hat sich etwas an der Wohnsituation des Kindes verändert?
- Was erzählt das Kind?

5 Verhaltensampel – „was ist ok – was ist nicht ok“

Auch diesen Punkt haben wir am 6. Oktober 2015 im Rahmen unserer Fortbildung mit beiden Teams erarbeitet.

Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass es Verhaltensweisen im Arbeitsalltag gibt die nicht entwicklungsfördernd sind, aber dennoch vorkommen können. Somit haben wir eine Unterscheidung erarbeitet: „Was ist ok – was ist nicht ok“.

Was ist ok:

- Grenzen aufzeigen
- Konsequent sein
- Kinder trösten und loben
- Kinder in den Arm nehmen
- Anleiten und unterstützen beim An- und Umziehen
- Professionelles wickeln
- Altersgerechter Körperkontakt
- Altersgerechte Aufklärung

Was ist nicht ok:

- Schlagen
- Kein Kind wird zur eigenen sexuellen Befriedigung genutzt
- Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht
- Anspucken
- Mobbing
- Vernachlässigung
- Strafen
- Nicht altersgerechter Körperkontakt (Intimsphäre)
- Unsachgemäße Materialien zur Sexualaufklärung
- Sexistische Witze

Pädagogisch anzweifelbare Methoden, wie z.B. festhalten, schreien, Auszeiten geben, oder das obligatorische auf den Tisch hauen, haben sich nicht trennscharf in „ist ok oder ist nicht ok“ zuordnen lassen und können situationsabhängig vorkommen. Dieses Ergebnis wird uns zukünftig in unserer weiteren pädagogischen Arbeit sensibilisieren.

Gemeinsam haben wir im Team all jene Situationen herausgearbeitet, in denen vermehrt Handlungen im „gelben“ Ampelbereich vorkommen. Für diese Situationen wurden Veränderungen an den Strukturen vorgenommen, damit die Situation an sich ein geringeres Spannungspotential vorweist (z.B. Entzerrung des Morgenkreises). Darüber hinaus haben wir uns durch die Erkenntnis, dass jede(r) auch mal im „gelben“ Bereich tätig werden kann, für mögliche interne Grenzüberschreitungen sensibilisiert. Bei drohender situationsbedingter Überforderung einzelner Mitarbeiter werden nun die Kollegen und Kolleginnen um Hilfe gebeten, damit es innerhalb der Einrichtungen zu keinen Grenzüberschreitungen kommen sollte.

Im Abschnitt Prävention (Punkt 8) gehen wir genauer auf Supervision und Fallbesprechung ein. Dazu liegt dem Schutzkonzept der Verhaltenskodex und unsere NO Go Verhaltensregel bei.

6 Umgang mit Beschwerden

Beschwerden, egal ob von Eltern, Kindern oder von Mitarbeiter/Innen werden bei uns stets ernst genommen, bearbeitet und dokumentiert.

Zu unseren Instrumenten des Austausches gehören:

- Täglich stattfindende Morgenkreise mit den Kindern
- Wöchentliche Kinderkonferenz
- Wöchentliche Dienstbesprechungen
- Fallbesprechungen
- Supervision
- Elterngespräche
- Entwicklungsgespräche
- Elternabende
- Elternbeirat / Elternvertreter
- Beschwerdebriefkasten
- Homepage
- Elterncafé

Beschwerden von Eltern / Mitarbeitern

Bereits mit der Aufnahme bitten wir die Eltern darum, sich bei Fragen, Anregungen, Konflikten, Unverständnis oder Beschwerden vertrauensvoll an die Mitarbeiter/Innen oder Leitung zu wenden. Unsere Eltern werden auf den stattfindenden Elternabenden darauf hingewiesen, dass wir ein Kinderschutzkonzept haben und dass es über unsere Homepage zum Herunterladen zur Verfügung steht. Wir informieren sie, wie sie in einem Verdachtsmoment handeln können.

Bei Beschwerden von Eltern suchen wir zeitnah das Gespräch unter vier Augen. Entsprechend der Äußerungen entwickeln wir Maßnahmen zu adäquaten Lösungen.

- Hier unterscheiden wir zwischen: Übergriffe der Kinder / Übergriffe der Mitarbeiter. -
Handlungsgrundlage wird immer die Unschuldsvermutung sein.

Bearbeitung und Dokumentation von Beschwerden der Eltern

Beschwerden von Eltern sind immer so wertzuschätzen, dass es keine Tür- und Angelgespräche sind. Die Eltern suchen sich aus an wen sie sich mit der Beschwerde wenden. So haben sie die Möglichkeit, ihr Anliegen in einer vertrauensvollen Situation vorzubringen.

Beschwerden von Kindern

Unsere Kinder haben ein Recht darauf, ihre Beschwerden vorzubringen. Die Möglichkeit der Beschwerde für Kinder erfordert von Mitarbeitern Respekt gegenüber den Empfindungen der Kinder und die Einsicht, dass es auch bei Erwachsenen Unvollkommenheiten, Fehlverhalten, Misslingen und Verbesserungsmöglichkeiten der Arbeit gibt. Nur auf dieser Grundlage können Kinder erfahren, dass

- sie Beschwerden angstfrei äußern können,
- ihnen Respekt und Wertschätzung entgegengebracht wird,
- sie bei Bedarf individuelle Hilfe erhalten,
- Fehlverhalten der Erwachsenen eingestanden wird.

Für unsere Kinder nutzen wir den täglichen Morgenkreis um Themen und Dinge zu formulieren, mit denen Kinder oder Mitarbeiter/Innen zufrieden oder auch unzufrieden sind. Montags heißt der Morgenkreis „Sprechkugel“ und der Inhalt ist „wie war mein Wochenende“. Hier erzählen die Kinder, was sie am Wochenende gemacht und erlebt haben. Die Erzieher haben in diesem Rahmen die Möglichkeit, Ungereimtheiten und Auffälligkeiten zu erfahren. Freitags ist Kinderkonferenz. Hier erzählen die Kinder, was für sie im Kinderhaus gut und was schlecht war. Gab es einen Konflikt mit einem anderen Kind, kann dieser im Rahmen der Kinderkonferenz besprochen oder geklärt werden. Dieses Forum nutzen alle Beteiligten um Kritik am Wochengeschehen zu äußern. Kritik oder Anregungen werden von den Mitarbeiter/Innen entgegengenommen und bei Bedarf auf der Dienstbesprechung behandelt.

Kinder äußern im Morgenkreis in der Regel selten ihre Beschwerden über Mitarbeiter/innen. Diese erzählen sie ihren Eltern, so dass dann die Eltern an den Folgetagen im Kindergarten berichten was die Kinder erzählt haben. Wir versuchen dann im Gespräch mit Eltern, Kind und Beteiligten den Sachverhalt zu klären und Lösungen zu finden. Im Falle eines Übergriffes auf das Kind durch einen Mitarbeiter/Innen nach Punkt 4.1 – Kindeswohlgefährdung -, wird das Gespräch so nicht geführt, sondern hier tritt dann der Verfahrensablauf in Kraft.

7 Verhaltens-Grundsätze in Verdachtsmomenten

Grundsatz 1: Ruhe bewahren – besonnen Handeln!

Durch ein kurzes Innehalten wird der Schaden von Grenzverletzungen, deren Vorgeschichte oft weit zurückreicht, nicht wesentlich vergrößert. Viel mehr bietet besonnenes Handeln die Möglichkeit, sich selbst mehr Klarheit zu verschaffen und ggf. Fachkräfte und Fachstellen hinzuzuziehen.

Achten Sie stets darauf, nichts zu versprechen, was Sie hinterher nicht halten können.

Grundsatz 2: Das (mögliche) Opfer schützen!

Es sind keine eigenen Untersuchungen anzustellen und keine beschuldigte Person mit dem Verdacht zu konfrontieren (Beweismittel könnten vernichtet werden und der Druck der Geheimhaltung auf das Opfer erhöht werden).

Die Aufklärung von Verdachtsmomenten ist Aufgabe der Strafverfolgungsbehörde. Das Jugendamt oder die Kita übernehmen die Hilfe und die therapeutische Behandlung des Kindes oder der Familie. Das Gericht oder die Staatsanwaltschaft übernehmen die Verfolgung des Täters.

Grundsatz 3: Achtsam zuhören!

Personen, die über einen Fall von Grenzüberschreitungen berichten, könnten selbst Opfer sein. Hier gilt es, empathisch auf die möglicherweise traumatisierte Person einzugehen. Machen Sie Mut und zeigen Sie, dass sie dem/der Hinweisgeber/in Glauben schenken. Vermeiden Sie gute Ratschläge oder heftiges Nachfragen. Diese Verhaltensregeln gelten für Gespräche mit Zeugen eines Falles von Grenzüberschreitung.

Obwohl das Gespräch vertraulich ist, kann es notwendig sein, Schutzmaßnahmen umgehend einzuleiten. Weisen Sie deshalb darauf hin, dass Sie im Bedarfsfall Fachkräfte zu Rate ziehen, um die Situation einzuschätzen.

Grundsatz 4: Wichtiges zeitnah notieren!

Das menschliche Erinnerungsvermögen neigt dazu, frühere Erinnerungen aktuellen Entwicklungen anzupassen. Eine gründliche und vor allem umgehende Dokumentation ist daher später Grundlage für ein differenziertes eigenes Handeln oder die Zusammenarbeit mit Fachkräften und gegebenenfalls der Strafverfolgungsbehörde.

8 Meldesystem und Verfahrensablauf

Leitfaden im Ernstfall

Werden die Verdachtsmomente durch andere Personen an verantwortliche Mitarbeitende herangetragen, ist die wie folgt beschriebene Vorgehensweise anzuwenden:

Phase 1: Lagebeurteilung

Jeder interne und externe Hinweis wird ernstgenommen. Bei Unklarheiten ist Rücksprache mit dem/der Hinweisgeber/in zu halten. Jeder Hinweis wird an die Leitung der Einrichtung weitergeleitet, die den Vorfall dokumentiert und beurteilt, ob Schutzinteressen umgehend zu beachten sind.

Phase 2: Fallkonferenz

Der Sachverhalt wird in Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung, der Geschäftsführung und ggf. externen Beratern bewertet und dokumentiert. Es werden Gespräche mit den Beteiligten geführt, relevante Informationen eingeholt, sofern diese nicht zu einer zusätzlichen Gefährdung von Betroffenen führt oder Beweismittel vernichtet werden können. Nach Auswertung der Information der Gespräche wird eine Risikobewertung durchgeführt. Die interne/externe Kommunikation wird vorbereitet.

Phase 3: Sachverhalt ausgeräumt

Ist der Vorwurf offensichtlich unbegründet, ist die Situation klarzustellen und eine Rehabilitation des/der Verdächtigen einzuleiten. Die näheren Umstände der Verdachtsäußerung sind aufzuarbeiten und der gesamte Vorfall ist zu dokumentieren.

Phase 4: Sachverhalt erhärtet

Ergibt die Gefährdungseinschätzung, dass der Vorwurf oder Hinweis plausibel ist, so sind als erstes Schutzmaßnahmen zu bedenken und gegebenenfalls zu ergreifen. Richtet sich der Vorwurf gegen einen Mitarbeiter/innen, so ist der Beschuldigte/ die Beschuldigte frei zu stellen, wenn so Schaden abzuwenden ist. Bei dem Vorgehen wird auch berücksichtigt, dass auch hier die Unschuldsvermutung gilt. Die Betroffenen und ihr Umfeld werden unterstützt.

Bei einem Übergriff wird dieser gemäß des Verfahrensablaufs (Anlage 1 – Der Paritätische) mit den Dokumentationsbogen 1 (Anlage 2 – Der Paritätische) dokumentiert. Anschließend wird dieses, wenn es sich nicht um Leitung oder Geschäftsführung handelt, an diese sofort weiter gereicht, die dann gemäß des Verfahrensablaufes weitere Schritte einleitet. Betrifft der Verdacht die Leitung, ist umgehend die Geschäftsführung zu informieren. Bei Verdacht der Geschäftsführung ist der Vorstand / Gesellschafter in Kenntnis zu setzen.

Diese Regelung ist auf der innerbetrieblichen Fortbildung allen Mitarbeiter/innen bekannt gegeben und protokolliert worden.

Sollte es von außen einen Hinweis auf ein Grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeiter/innen unserer Einrichtungen geben, werden diese von der pädagogischen Gesamtleitung geprüft, bearbeitet und eventuell weitere Maßnahmen eingeleitet. Bei Vorliegen von grenzüberschreitendem Verhalten ist sofort die Geschäftsführung und eine externe insofern erfahrenen Fachkraft zu informieren.

Zur Aufnahme eines Verdachts wurden zwei Ordner zusammengestellt. Einer davon ist im Büro, der andere im sogenannten Kreativraum (zentraler Raum im Haus – schnell zu erreichen) hinterlegt. In diesem Ordner sind enthalten:

- Der Verfahrensablauf
- Beobachtungsbögen
- sowie das Kinderschutzkonzept.

9 Präventionsmaßnahmen

Für unsere beiden Einrichtungen ist uns bewusst, dass die Gefahr einer Kindeswohlgefährdung durch einen Mitarbeiter des Hauses bestehen kann.

Diese Gefahr soll durch verschiedene Maßnahmen eingeschränkt werden.

MITARBEITER

Bei Einstellung eines Mitarbeiters, eines Praktikanten oder eines Bundesfreiwilligen muss generell ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate- siehe § 72a, SGB VIII) vorgelegt werden. Die Mitarbeiter sind zur regelmäßigen Aktualisierung (alle 5 Jahre / Leitung alle 3 Jahre) des Führungszeugnisses verpflichtet.

Mitarbeiter/Innen sind dazu verpflichtet, den Verhaltenskodex (Anlage 3) zu unterschreiben, die No go´s (Anlage 6) und das Kinderschutzkonzept vorab zu lesen. Die Inhalte werden im Einstellungsgespräch thematisiert und besprochen. Neue Mitarbeiter werden bei uns im Rahmen eines Personalgespräches in unser Kinderschutzkonzept eingewiesen und erhalten Informationen über den „Verfahrensablauf“ sowie die Standorte der Ordner.

Des Weiteren haben alle Mitarbeiter in unserem Haus alle drei Monate Supervision, in den wir uns mit Problemen und Konflikten untereinander aber auch mit Konflikten und Problemen von Eltern und Kindern auseinandersetzen, um Lösungen und andere Zugänge zu erarbeiten. Die Mitarbeiter werden in regelmäßigen Fortbildungen, unter anderem zu den Themen Gewalt und Missbrauch in verschiedenster Form geschult.

Wir legen viel Wert auf wertschätzende Kommunikation, Teamentwicklung und Partizipation, die wir auch durch die regelmäßige Supervision halten und verbessern. Für uns im Team ist es selbstverständlich, dass wir individuelle Grenzen haben, die wir schützen. Bei „Übergriffen“ von Kindern (z.B. in den Schritt /an den Busen greifen oder zu enges Kuscheln) weisen wir die Kinder auf unsere persönlichen Grenzen und unser Wohlbefinden hin. Die STOPP-Regel gilt hier sowohl für Kinder als auch für Mitarbeiter/Innen.

Rehabilitationsmaßnahmen

Ist es in unserem Haus zu einem grenzüberschreitenden Vorfall durch einen Mitarbeiter gekommen, gehört eine anschließende Rehabilitationsmaßnahme mit folgenden Abläufen zu unser Vorgehensweise:

- Aufbau von Vertrauen
- Gespräche im Team
- Wiedereingliederungsmaßnahme
- regelmäßige Gespräche während der Wiedereingliederung mit der pädagogischen Leitung
- sensibler Umgang bei den Informationen an die Eltern

KINDER

Auch unsere Kinder werden einmal im Jahr für das Thema stark gemacht. Einmal im Jahr gibt es unserem Haus für die Kinder eine Projektwoche mit dem Thema „Ich kann nein sagen“. Wir zeigen den Kindern, dass ihr Körper ihnen gehört und sie bestimmen dürfen wer ihnen nahe kommen darf und wer nicht. In der Projektwoche gibt es zwei Angebote zu dem Thema. Die Angebote sind unterteilt in Bewegung und Ruhe. Bei dem Bewegungsangebot werden über Rollenspiele unterschiedliche bedrohliche Situationen vorgespielt, um dann das richtige Handeln für solche Situation zu erleben (nachspielen). Bei dem Ruheangebot werden Bilder (Vorlage „Mehr Sicherheit für Kinder“) gezeigt, hier sind Bilder zu sehen mit möglichen Gefahren und die Kinder können erzählen was sie sehen und wie sie einer möglich Gefahr aus dem Weg gehen können. Zum Abschluss wird eine Urkunde verteilt „ich kann Nein sagen“. (Anlage 5)

SEXUALITÄT

Uns ist bewusst, dass das Thema Sexualität für Kinder ein Thema ist. Es ist in Planung, unsere Mitarbeiter speziell zu schulen und mithilfe einer externen Sexualpädagogin mehr Wissen über das Thema aufzubauen um sicher und professionell agieren und reagieren zu können.

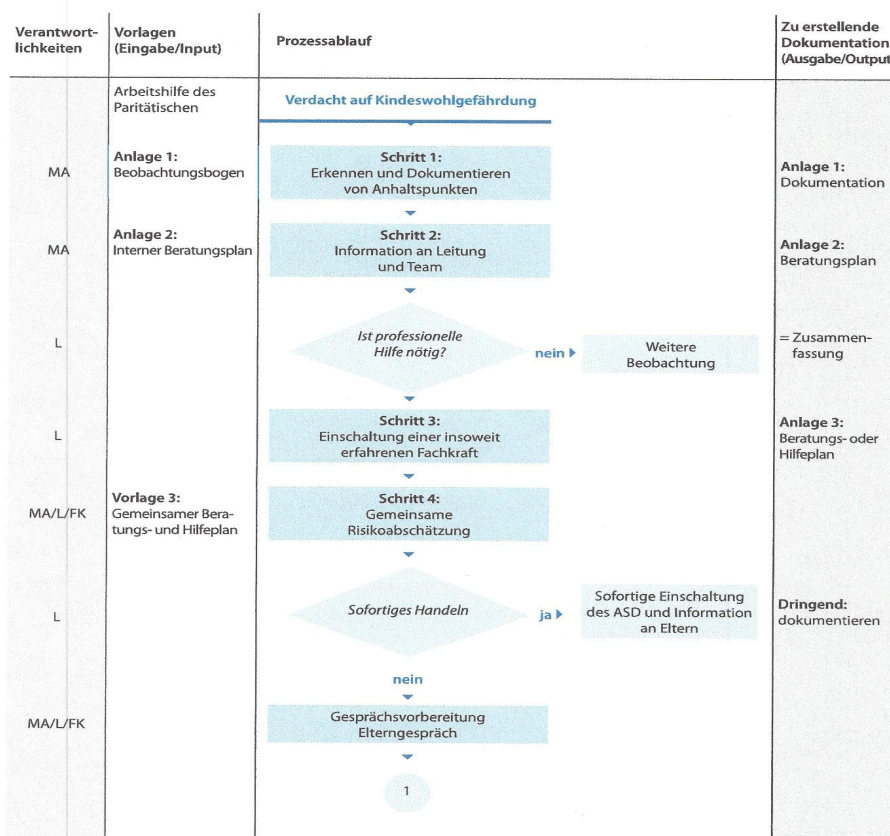
Anlagen

Anlage 1

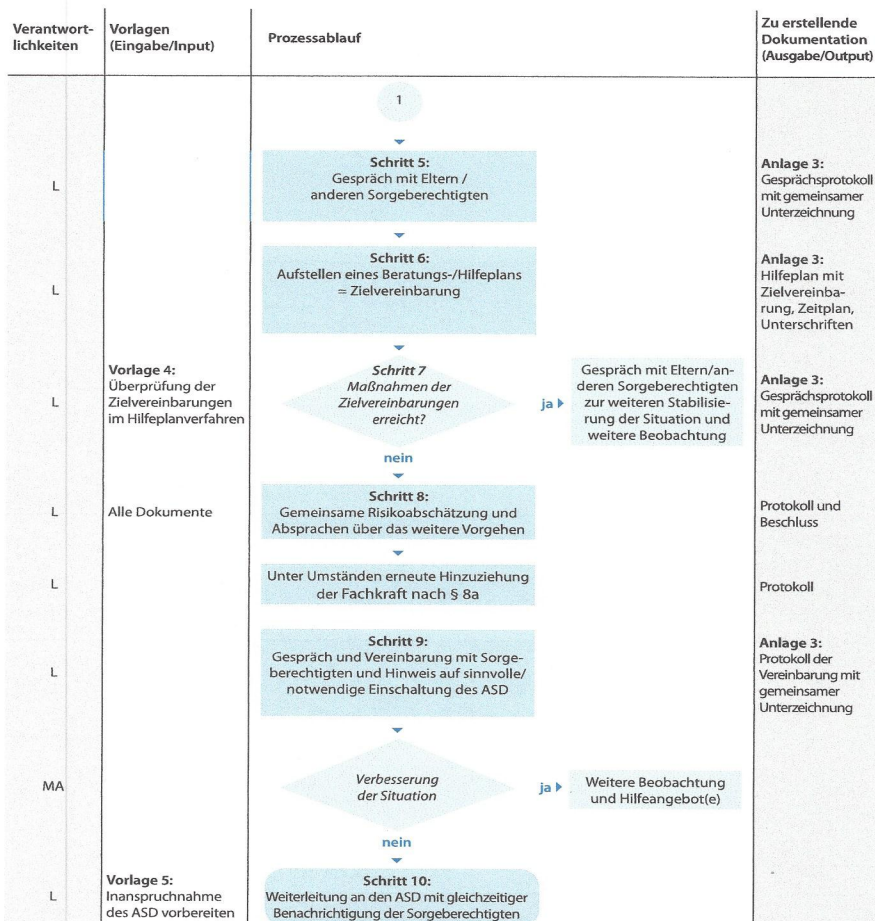


Verfahrensablauf

1.) Systematische Darstellung



Legende:
 MA: Mitarbeiter/-in
 L: Leitung
 FK: Fachkraft nach § 8a



Anlage 2



Bitte beachten Sie, dass es unter Umständen in Ihrem Bundesland eigene Vorlagen für eine Dokumentation nach § 8a SGB VIII gibt.

Dokumentation nach § 8a SGB VIII³²

Vorlage 1: Beobachtungsbogen

Datum	Name

1. Beobachtung

<input type="checkbox"/> eigene Beobachtung	Name
<input type="checkbox"/> Kollege/Kollegin	Adresse
<input type="checkbox"/> andere Eltern	
<input type="checkbox"/> sonstige	Telefon

2. Angaben zum Kind

Name	Alter
Adresse	

3. Angaben zur Familie

Name	
Adresse	
Telefon	
sonstiges	

4. Inhalt der Beobachtung

5. Nächste Schritte

<input type="checkbox"/> Überprüfen im Team	
<input type="checkbox"/> Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten	Geplant am
<input type="checkbox"/> Einschaltung der Fachkraft nach § 8a	Geplant am
<input type="checkbox"/> Sonstiges	

³² Bitte beachten Sie, dass es unter Umständen in Ihrem Bundesland eigene Vorlagen für eine Dokumentation nach § 8a SGB VIII gibt.

Anlage 3

Verhaltenskodex – Ich Handel verantwortlich!

1. Ich verpflichte mich, Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen. Ich achte dabei auch auf Anzeichen von Vernachlässigung.
2. Ich nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
3. Ich respektiere den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und trete ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
4. Gemeinsam mit Anderen unterstütze ich Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung und biete ihnen Möglichkeiten, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehören u.a. der Umgang mit der Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
5. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen (z.B. Auszubildende bis zur Volljährigkeit).
6. Ich verzichte auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
7. Ich werde uns gegenseitig und im Miteinander auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten.
8. Ich ermutige Kinder und Jugendliche dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen zu erzählen, was sie als Teilnehmende erleben, vor allem auch in Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.

Diesem Verhaltenskodex fühle ich mich verpflichtet.

Datum / Unterschrift Mitarbeiterin/Mitarbeiter

Liste mit Kontaktadressen

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Hamburg e.V.

Geschäftsstelle
Fruchtallee 15
20259 Hamburg
Telefon: 040 - 43 29 27-0
Telefax: 040 - 43 29 27 47
E-Mail: info@kinderschutzbund-hamburg.de
www.kinderschutzbund-hamburg.de

Deutscher Kinderschutzbund, Bundesverband e.V.

Schöneberger Str. 15
10963 Berlin
Telefon: 030 / 21 48 09-0
Telefax: 030 / 21 48 09-99
E-Mail: info@dksb.de
www.kinderschutzbund.de

Kinderschutzzentrum Hamburg

Emilienstr. 78
20259 Hamburg
Telefon: 040 - 491 00 07
Telefax: 040 - 491 16 91
E-Mail: kinderschutz-zentrum@hamburg.de
www.kinderschutzzentrum-hh.de

Kinderschutzzentrum Harburg

Eißendorfer Pferdeweg 40a
21075 Hamburg
Telefon: 040 - 79 01 04-0
Telefax: 040 - 79 01 04 99
E-Mail: kinderschutzzentrum-harburg@hamburg.de

Familienteam Altona-West

Netzestr. 14a
22547 Hamburg
Telefon: 040 - 84 00 97 /-23 /-27
Telefax: 040 - 84 00 97-20

E-Mail: familienteam@kinderschutzbund-hamburg.de

Projekt Familienbegleitung

Netzestr. 14a
22547 Hamburg
Telefon: 040 - 84 00 97 0
Telefax: 040 - 84 00 97-20

E-Mail: familienbegleitung@kinderschutzbund-hamburg.de

Kinder- und Jugendzentrum Alsterdorf

Bilser Straße 35a
22297 Hamburg
Telefon: 040 - 51 76 06

E-Mail: kjzalsterdorf@kinderschutzbund-hamburg.de
www.kjz-alsterdorf.de

Beratungsstelle Frühe Hilfen Harburg Für Eltern mit Kindern bis Drei

Eißendorfer Pferdeweg 40a
21075 Hamburg-Harburg
Telefon: 040 - 790 104 44
Telefax: 040 - 790 104 99

E-Mail: beratungsstelle-fruehe-hilfen@hamburg.de

Beratungsstelle Frühe Hilfen Harburg-Süderelbe Für Eltern mit Kindern bis Drei

Marktpassage 9
21149 Hamburg-Harburg
Telefon: 040 - 761 156 480
Telefax: 040 - 790 104 99
E-Mail: beratungsstelle-fruehe-hilfen@hamburg.de

Familienpaten

Fruchtallee 15
20259 Hamburg
Telefon: 040 - 432 927 46
Telefax: 040 - 432 927 47
E-Mail: familienpaten@kinderschutzbund-hamburg.de

Elterntelefon Hamburg

Telefon: 0800 - 111 05 50

www.elterntelefon-hamburg.de

Starke Eltern - Starke Kinder®

Fruchtallee 15
20259 Hamburg
Telefon: 040 - 43 29 27 46
Telefax: 040 - 43 29 27 47
E-Mail: starke.eltern@kinderschutzbund-hamburg.de



Anlage 6

No go's - und wie es besser geht.

Kinder Anschreien!

- Wenn ich selber auf die Lautstärke achte, können Kinder lernen auch auf ihre Lautstärke zu achten.
- Wenn ich nicht beachtet werde, kein Blickkontakt entsteht, immer Körperkontakt herstellen (Hand auf die Schulter oder die Hand des Kindes nehmen). Auf Augenhöhe gehen.
- Stelle sicher, dass das Kind dich wahrnimmt. Wenn viele Kinder laut sind, beeindrucke sie, mache das Licht kurz aus, benutze das Mikrophon oder anderes um einmal kurz die Aufmerksamkeit auf dich zu lenken.

Kinder in die Ecke stellen oder aus dem Raum schicken!

- Wir begleiten die Kinder, wir holen sie dort ab wo sie stehen, es hat immer einen Grund warum ein Kind stört. Finde heraus welcher das ist und helfe dem Kind das Problem zu lösen.
- Ein Geburtstag sollte eine schöne Sache sein, aber nicht jedes Kind will sich beteiligen, das ist ok.

Stören des Morgenkreises!

- Wenn wir ein Anliegen haben an eine Kollegen oder an ein Kind haben, gehen wir zu der betreffenden Person hin und führen das Gespräch draußen ohne den Kreis zu stören.

Bestrafen!

- Wir kontrollieren, wir leiten und führen.
- Wir sind konsequent, was wir versprechen halten wir auch, wir sind glaubhaft.
- Wir machen Ansagen und halten die ein.

Respekt!

- Wir sind nicht automatisch eine Respektsperson, Respekt muss man sich verdienen.
- Wir begegnen unseren Kinder und deren Eltern mit Respekt.
- Wir reden mit Kindern oder Eltern in einer vertrauensvollen und ruhigen Atmosphäre.
- Ich kann nicht alles wissen, ich kann aber nachschauen und herausfinden was ich noch nicht wusste.
- Es gibt zu vielen Themen unterschiedliche Ansichten, das ist ok, das macht unsere Vielfalt aus.

Die Kinder, die in unserem Haus betreut werden sind uns anvertraut worden. Wir schätzen das Vertrauen, das uns entgegen gebracht wird. Wir erledigen unsere Arbeit so gut es geht. Wir sind Profis auf unserem Gebiet.